

16.12.2020

Antragsgegenstand:

Antrag zur Vorlage I-054/20 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2021-2024 im Rahmen des Haushaltsplanes 2021

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Ansatz der Konsolidierungsmaßnahme „Anhebung der Nutzungsentgelte für Gärten und Garagen auf ein marktübliches Niveau“ auf Seite 55 des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2021-2024 (HSK 2021-2024) wird wie folgt geändert:
für die Jahre 2021 und 2022 ist die Erhöhung der Mieten und Pachten auf eine Erhöhung von 50% abzusenken.
2. Die entstehenden Verluste sind innerhalb Haushaltplanung auszugleichen.
3. Die Entwicklung der Nutzungen ist zu evaluieren und im 1.Quartal 2022 in den Fachausschüssen vorzustellen.

Begründung:

In der Begründung der Stadtverwaltung im Punkt „Anhebung der Nutzungsentgelte für Gärten und Garagen auf ein marktübliches Niveau“ auf Seite 55 des HSK 2021-2024 werden zwei Nutzungsarten miteinander verknüpft, deren Wirkungen einzeln zu bewerten sind.

Zunächst zu den kommunalen Kleingärten. Das Kleingartenwesen hat bundesweit nach wie vor einen festen Platz im Grün- und Freiraumsystem der Städte und erfüllt wichtige soziale, ökologische und städtebauliche Funktionen. Cottbus hat sich dazu bekannt, dass Kleingärten in der Stadt vielfältige Aufgaben übernehmen. Sie dienen der Erholung, der sinnvollen Freizeitgestaltung, der individuellen Versorgung mit gesunden Gartenprodukten und übernehmen eine wichtige soziale und ökonomische Funktion. Deshalb ist eine fast Verdreifachung der Pacht als unsozial einzuordnen.

Gleichzeitig wird in dieser Konsolidierungsmaßnahme durch die Stadtverwaltung darauf verwiesen, dass es bereits im Jahr 2017 ein Wertgutachten zu den Pachten gab für Eigentumsgaragen und Nutzungsentgelte für die Mietgaragen und den Pachten für Eigentumsgaragen gab, deren Erkenntnisse seit 4 Jahren keinen Eingang in die Haushaltentwicklung fanden. Jetzt wird in einem Schritt eine erhebliche Anpassung vollzogen, die vorher schrittweise hätte erfolgen können. Zudem sind die Betroffenen und einige Garagengemeinschaften nicht angehört worden.

gez. Eberhard Richter